

Spartenordnung  
Sport + Spiel im  
IBM Klub Böblingen e.V.

Schönaicher Straße 216  
71032 Böblingen  
Tel. +49-7031-16-3434

## **Spartenordnung für die Sparte Sport + Spiel**

*Stand 2. Januar 2014*

### **1. Allgemeines**

Die Sparte Sport + Spiel ist vereinsrechtlich Teil des IBM Klubs Böblingen e. V.. Die Satzung des IBM Klubs und einschlägige Richtlinien seines Vorstandes bilden deshalb den verbindlichen Rahmen für alle Aktivitäten dieser Sparte. Innerhalb dieses Rahmens agiert die Sparte selbständig und eigenverantwortlich.

### **2. Die Aufgaben der Sparte**

Die Sparte ist wie der IBM Klub insgesamt der Gemeinnützigkeit verpflichtet. Sie verfolgt dabei folgende Zielsetzungen:

- Gesunderhaltung der Mitglieder durch regelmäßiges Fitnessstraining zur Erhaltung und Stärkung der körperlichen Ausdauer, Kraft, Dynamik, Beweglichkeit, Geschicklichkeit, Koordination, Gleichgewicht und Entspannung.
- Vorbereitung und Abnahme der Prüfungen für das Deutsche Sportabzeichen.
- Planung und Durchführung von besonderen Veranstaltungen wie Radtouren, Skilanglauftouren, Skitouren oder Wanderungen.

### **3. Mitgliedschaft in der Sparte**

Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Sparte Sport + Spiel ist die Mitgliedschaft im IBM Klub Böblingen e.V. Über die Aufnahme in die Sparte entscheidet die Spartenleitung. Mit Entstehen der Mitgliedschaft in der Sparte erkennt das Mitglied die Spartenordnung an. Die Spartenmitgliedschaft ist nicht übertragbar.

Aus der Mitgliedschaft kann keine Haftung des IBM Klubs, der Sparte sowie der ehrenamtlich tätigen Personen für eventuelle Schäden abgeleitet werden (Haftungsausschluss soweit gesetzlich zulässig).

Die Mitgliedschaft in der Sparte erlischt, wenn das Mitglied seinen Austritt aus der Sparte erklärt oder automatisch mit dem Austritt aus dem IBM Klub. Die Spartenleitung meldet einmal jährlich den aktuellen Stand der Spartenmitglieder an den IBM Klub

Der Austritt aus der Sparte erfolgt durch schriftliche Kündigung und ist nur zum 31. Dezember eines Jahres möglich, wobei die Kündigungserklärung der Geschäftsstelle des IBM Klub Böblingen e.V. bis zum 30. November zugegangen sein muss.

Mitglieder, die sich besondere Verdienste um die Sparte erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung beschließt die Spartenversammlung.

#### 4. Die Organe der Sparte

Die Sparte wird nach den Grundsätzen des Vereinsrechts geführt. Sie hat die folgenden Organe: Die Spartenversammlung ist das Beschluss- und Kontrollorgan der Sparte. Sie beschließt die Regeln der Sparte, wählt die Spartenleitung, den Vertreter, einen Kassensführer und die Delegierten und kontrolliert die Kassenführung mittels eines unabhängigen Kassensprüfers. Sie beschließt die Entlastung der Spartenleitung oder verweigert diese. Die Spartenversammlung tritt in der Regel alle zwei Jahre zusammen. Der Termin der Zusammenkunft und die Tagesordnung ist allen Spartenmitgliedern mindestens vier Wochen vorher durch die Spartenleitung bekannt zu geben.

Die anwesenden Spartenmitglieder sind, unabhängig von ihrer Anzahl, beschlussfähig. Für einen Beschluss genügt die einfache Mehrheit, sofern nichts anderes geregelt ist.

Die Spartenleitung ist das geschäftsführende Organ der Sparte. Neben allgemeinen Aufgaben der Spartenleitung sind die Aufgaben Schriftführung und Kassenführung zu erledigen. Die Spartenleitung wird von der Ordentlichen Spartenversammlung für maximal 2 Jahre gewählt.

#### 5. Spartenbeitrag

Jede Sparte kann einen Spartenbeitrag erheben. Es wird derzeit ein Spartenbeitrag von 60 € von jedem Mitglied erhoben. Er wurde von der Spartenversammlung beschlossen und kann durch diese Versammlung neu festgesetzt werden. Der neue Spartenbeitrag wird auf der Internetseite der Sparte ([www.Sport-und-Spiel.de](http://www.Sport-und-Spiel.de)) veröffentlicht. Der Spartenbeitrag ist ein Jahresbeitrag für das Kalenderjahr und wird jeweils zum 1. Januar eines Jahres fällig. Er wird in der Regel mit einem SEPA Lastschriftmandat eingezogen.

Ehrenmitglieder der Sparte sind von der Zahlung des Spartenbeitrags befreit.

Bei Eintritt nach dem 31. Juli eines Jahres wird der Spartenbeitrag für das laufende Jahr um die Hälfte reduziert.

Tritt ein Mitglied aus der Sparte aus, erfolgt keine Erstattung, auch keine anteilige.

Änderungen des Namens, der Adresse oder der Bankverbindung sind dem IBM Klub und dem Kassensführer der Sparte "Sport + Spiel" umgehend mitzuteilen.

Rücklastgebühren oder Gebühren, die entstehen, weil das angegebene Konto nicht mehr existiert oder keine ausreichende Deckung aufweist, gehen zu Lasten des Spartenmitglieds.

#### 6. Änderung der Spartenordnung

Änderungen in der Satzung des IBM Klubs können Änderungen dieser Spartenordnung zwingend notwendig machen. In allen anderen Fällen ist für eine Änderung dieser Regeln eine 3/4-Stimmenmehrheit in der Spartenversammlung erforderlich. Jede neue oder geänderte Spartenordnung muss zur Freigabe dem Vorstand vorgelegt werden.

#### 7. Auflösung der Sparte

Die Sparte kann durch einen Beschluss in der Spartenversammlung mit 3/4-Stimmenmehrheit oder durch den Vorstand des IBM Klubs aufgelöst werden. Der Kassenbestand ist in diesem Fall an den IBM Klub zu überweisen.

#### 8. Regelungslücken

In Fällen, die durch diese Regeln nicht, nicht vollständig oder nicht zweifelsfrei erfasst sind, entscheidet die Spartenleitung unter Einbeziehung des Vorstandes.

---

## **9. Ergänzende Regeln**

Grundsätzlich können nur Spartenmitglieder an den Veranstaltungen der Sparte teilnehmen. Davon ausgenommen sind die Abnahme der Prüfungen für das Deutsche Sportabzeichen, an der jedermann teilnehmen kann, und die besonderen Veranstaltungen wie Radtouren, Skilanglauftouren, Skitouren oder Wanderungen. Bei diesen Veranstaltungen haben die Spartenmitglieder Vorrang. Sind noch Plätze frei, können auch Nichtmitglieder teilnehmen. Die Organisatoren dieser Veranstaltungen können für die Nichtmitglieder einen gesonderten Beitrag festlegen. Für die Teilnahme an den mehrtägigen Radtouren beträgt dieser zur Zeit 15 € pro Teilnehmer und Tour. Er kann aber jederzeit neu festgesetzt werden.

Verabschiedet in der Spartenversammlung am 18. Dezember 2013